

# DNA führte zu Hausbesitzer

Motiv für verhängnisvolle Brandstiftung eventuell in **Mietstreitigkeit** zu suchen. Auch bei versuchtem Mord kann lebenslängliche Haft verhängt werden.

VON HEINER HAUTERMANS

**Aachen.** Die Anklagebehörde arbeitete schnell: Nicht mal zwei Monate nach der Festnahme des Hausbesitzers von der Hansmannstraße hat die Staatsanwaltschaft

Anzeige

... für Büro und Objekt seit 1945

**B P** BÜRO-MUSTERHAUS PRICKARTZ Aachen

- Büroeinrichtungen
- Innendesign
- Druck-/Kopiersysteme
- EDV-Bürobedarf

Innovative Ideen unter: [www.prickartz.de](http://www.prickartz.de)

Anklage gegen den 43-Jährigen aus Köln erhoben. In ihr aufgelistet werden schwere und schwerste Verbrechen, etwa versuchter Mord in 13 Fällen in Tateinheit mit besonders schwerer Brandstiftung, gefährliche Körperverletzung, versuchtes Herbeiführen einer Explosion und das Vortäuschen einer Straftat.



Durch den Brand im zweiten Obergeschoss entstand enorme Hitze und starker Rauch.

Dem Mann wird zur Last gelegt, in der Nacht zum 1. März, einem Dienstag, Feuer in dem ihm gehörenden Gebäudekomplex an der Ecke Hansmannstraße/Karlstraße gelegt zu haben. Gegen 3.40 Uhr in der Nacht ist der Mann nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft in das Haus eingedrungen, zu dieser Zeit befanden sich 13 Menschen in dem Eckhaus. Im zweiten Obergeschoss soll er im Treppenhaus einen gelben Sack entzündet haben, im Keller bastelte er laut Anklage eine Zündvorrichtung, um den ganzen Komplex in die Luft zu jagen. Unter anderem bohrte er ein Loch in die Gasleitung und installierte davor einen Brennmechanismus.

Nach Informationen der „Nachrichten“ bestand dieser aus einem mit Lappen umwickelten Elektrogerät, das schon kokelte, als die Feuerwehr eintraf. Staatsanwalt Dr. Jost Schützeberg: „Es war von Zufällen abhängig, dass es nicht zur Katastrophe gekommen ist. Es bestand eine unmittelbare Gefahr, auch für die Feuerwehreute.“ Doch auch ohne Explosion waren die Folgen für die 13 Bewohner schlimm: Durch die enorme Verqualmung und exorbitante Hitzeentwicklung im Treppenhaus wurden drei Mieter verletzt, einer kam mit einer lebensgefährlichen Rauchvergiftung ins Krankenhaus, konnte aber einige Tage später wieder entlassen werden. Der Hausbesitzer, wenige Tage nach dem Brand von den „Nachrichten“ auf zu dieser Zeit noch nicht veröffentlichte Manipulationen an der Gasanlage angesprochen, gab sich seinerzeit ahnungslos: „Da wissen Sie mehr als ich.“ Auch jetzt bleibt er dabei, dass er den Brand nicht gelegt hat. Schützeberg: „Er bestreitet die ihm zur Last gelegten Taten im Wesentlichen.“



In diesem Gebäudekomplex an der Ecke Hansmannstraße/Karlstraße wurde in der Nacht zum 1. März Feuer gelegt. Die Staatsanwaltschaft hat nun den Besitzer wegen versuchten Mordes angeklagt. Fotos: Ralf Roeger

Dennoch halten die Ankläger ihre Indizienkette für wasserdicht. Sie fußt vornehmlich auf einem genetischen Fingerabdruck. Auf der Zündvorrichtung im Keller waren nämlich DNA-Spuren des Mannes entdeckt worden. Nach der Tat versuchte der 43-Jährige noch, durch zwei anonyme Schreiben den Verdacht auf eine andere Person zu lenken. Einen dieser Briefe schickte er an die „Nachrichten“ die ihn an die Polizei weiterleiteten. Der Mann, der seit dem 17. März in Untersuchungshaft sitzt, räumt ein, diese Schreiben verfasst zu haben.

## „Schlechtes getan“

Ein Auszug im Wortlaut: „Ich habe den menschen schlechtes getan in eilendorf... Ich mus denken immer das haus und menschen und ich kann nich mehr schlafen.“ Durch die Briefe sei in der Tat ein anderer,

an der Hansmannstraße in der Nachbarschaft wohnender Mann ins Visier der Fahnder geraten, bestätigt Staatsanwalt Schützeberg: „Dieser Verdacht stellte sich später als falsch heraus.“

Möglicherweise hat der 43-Jährige Krach mit diesem Nachbarn gehabt, denn zum Motiv äußert sich der Anklagevertreter nur vage: „Wir vermuten, dass es Streitigkeiten im Rahmen der Mietverhältnisse gegeben hat.“ Endgültig würden die Beweggründe aber wahrscheinlich erst in der Hauptverhandlung geklärt. Die dürfte in Kürze stattfinden, sobald die zuständige Schwurgerichtskammer über die Zulassung der von der Staatsanwaltschaft erhobenen Klage entschieden hat. Dabei dürfte es sich aber nur um eine Formalität handeln.

In dem Prozess um das spektakuläre Geschehen, dass seinerzeit – ebenso wie die noch ungeklärte

Serie von Kellerbränden im Rehmviertel – für viel Unruhe in der Bevölkerung gesorgt hatte, wird es für den Hausbesitzer um viel gehen. Schließlich kann auch für einen versuchten Mord eine lebenslängliche Haftstrafe verhängt werden – auch wenn der 43-Jährige bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist.

Sein Handeln, ist jedenfalls Staatsanwalt Schützeberg überzeugt, sei in der Nacht zum 1. März massiv gewesen: „Die Art des Vorgehens weist eine hohe kriminelle Energie auf.“ Bewohner des aus drei Häusern bestehenden Komplexes hatten den Mann als selten in Aachen auftauchend geschildert, er habe sich wenig um die Mietwohnungen gekümmert, in denen es eine hohe Fluktuation gegeben habe. Auch Reparaturen seien selten ausgeführt worden. Das Haus war nach dem Brand erst einmal unbewohnbar.